

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Geographien - Humangeographie (AMB Nr. 36/2013, AMB Nr. 18/2017)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Urbane Geographien - Humangeographie“ (AMB Nr. 36/2013, AMB Nr. 18/2017)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 15. März 2017 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„Der Masterstudiengang Urbane Geographien - Humangeographie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (80 LP)

Modul 1: Stadtwirtschaft MA.01, 10 LP
Modul 2: Regionale Entwicklungsprozesse MA.02, 10 LP
Modul 3: Verdichtungsräume MA.03, 10 LP
Modul 4: Vertiefende humangeographische Aspekte der Urbanisierung MA.04, 10 LP
Modul 5: Fortgeschrittene Methoden der angewandten Geoinformatik MA.05, 10 LP
Modul 7: Masterarbeit MA.08, 30 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (30 LP)

Modul 6: Wahlpflichtmodul MA.06, 3 x 10 LP oder 1 x 20 LP + 1 x 10 LP

Je nach Interessenschwerpunkt können Module aus dem Angebot des fachlichen Wahlpflichtbereiches des eigenen Studiengangs oder der Masterstudiengänge Physische Geographie (Global Change Geography), Sozialwissenschaften, Europäische Ethnologie oder aus vergleichbaren Studienprogrammen einer ausländischen Universität gewählt werden.

Um eine Vielfalt an Lehrformen im Modul zu gewährleisten, können die Module 6.0a-6.0b und 6.0d-6.0f jeweils nur einmal angerechnet werden. Das Modul 6.0c kann, mit unterschiedlichen Themensetzungen, mehrfach angerechnet werden.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.“

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

a) wird das „Modul 4.0 Sozial- und kulturgeographische Aspekte der Großstadt“ durch das „Modul 4.0 Vertiefende humangeographische Aspekte der Urbanisierung“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

b) wird das „Modul 6.0 Hauptexkursion“ zu „Modul 6.0e Hauptexkursion“. Die Modulbeschreibung bleibt, mit Ausnahme der Nummerierung, unverändert.

c) wird das „Modul 7.0 Studienprojekt“ zu „Modul 6.0c Studienprojekt I“. Die Modulbeschreibung bleibt, mit Ausnahme der Nummerierung, unverändert.

d) wird das „Modul 8.0 Wahlpflichtmodul (fachlicher Wahlpflichtbereich)“ gestrichen.

e) wird das „Modul 8.0a Umweltgerechtigkeit“ zu „Modul 6.0a Umweltgerechtigkeit“. Die Modulbeschreibung bleibt, mit Ausnahme der Nummerierung, unverändert.

f) wird das „Modul 8.0b Internationale Stadtforschung“ zu „Modul 6.0b Internationale Stadtforschung“. Die Modulbeschreibung bleibt, mit Ausnahme der Nummerierung, unverändert.

g) wird das „Modul 8.0c Studienprojekt II“ durch das „Modul 6.0d Studienprojekt II“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

h) wird das „Modul 8.0d (Mensch-Umwelt-Systeme – Die Erde als komplexes System)“ gestrichen.

i) wird das „Modul 8.0e Geographisches Praktikum“ zu „Modul 6.0f Geographisches Praktikum“. Die Modulbeschreibung bleibt, mit Ausnahme der Nummerierung, unverändert.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 15. Juni 2017 bestätigt.

j) wird das „Modul 9.0 überfachlicher Wahlbereich“ gestrichen.

j) wird das „Modul 10.0 Masterarbeit“ durch das „Modul 7.0 Masterarbeit“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

3. „Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan“ wird gemäß Anlage 2 dieser Änderungsordnung geändert.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

| Modul 4.0 Vertiefende humangeographische Aspekte der Urbanisierung | | Leistungspunkte: 10 | |
|---|---|--|--|
| (Human geographical aspects of urbanization) (MA.04) | | | |
| <p>Die Lehrveranstaltung führt anhand von ausgewählten Thematiken zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Prozessen der Urbanisierung aus humangeographischer Perspektive. Je nach Interessenschwerpunkt können Module aus dem Angebot der Wirtschafts-, Kultur-/Sozial-, Verkehrs- oder Angewandten Geographie gewählt werden.</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben inhaltliche Kenntnisse aktueller Entwicklungen der Urbanisierungsforschung. Sie erwerben und vertiefen ihre Kompetenzen thematischer Aspekte eigenständig darzustellen sowie selbstständig zu bewerten, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.</p> | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| SE (Hauptseminar) | <u>4 SWS</u> <u>240 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 195 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 8 LP Vor- und Nachbereitung inkl. Vertiefende Lektüre von Spezialliteratur im Umfang von ca. 8 Stunden pro Woche Projektarbeit in Form der Durchführung einer Untersuchung im Raum Berlin im Umfang von ca. 70 Stunden, Moderation einer Seminarsitzung im Umfang von ca. 180 Minuten | Die spezifischen Themen richten sich nach dem jeweiligen Angebot der Arbeitsbereiche. Das Modul bietet sowohl theorieorientierte als auch praxisrelevante Zugänge zu aktuellen Aspekten der Urbanisierung. Im Mittelpunkt steht in diesem Modul neben der inhaltlichen Auseinandersetzung, die analysierende und evaluierende Handlungskompetenz der Studierenden zu stärken. Theoretische Aspekte werden hierbei durch empirische Beispiele verdeutlicht und vertieft. Beispiele für fachspezifische Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und sozialgeographische Aspekte der Urbanisierung - Segregation und Gentrifizierung - Ökonomische Funktion und wirtschaftlicher Wandel - Städtische Wohnungsversorgung - Verkehr und Transportsysteme - Stadtentwicklung und -erneuerung - Urban governance |
| Modulabschlussprüfung | <u>60 Stunden</u> Schriftliche Hausarbeit von ca. 25.000–30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder eine multimediale Prüfung von ca. 45 Minuten | 2 LP, Bestehen | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 6.0d | | Leistungspunkte: 20 | |
|--|---|--|--|
| Studienprojekt II (Study Project II) (MA.06d) | | | |
| Lern- und Qualifikationsziele: | | | |
| Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls eine theoriegeleitete Analyse zu Fragestellungen der Stadtforschung vorbereiten und umsetzen. Sie haben die Anwendung empirischer Forschungsmethoden eingeübt und sind in der Lage, wissenschaftliche Untersuchungen selbstständig zu konzipieren und durchzuführen. Insbesondere sind die Studierenden befähigt, wissenschaftliche Problemstellungen zu identifizieren, zu definieren und in ein Forschungsdesign zu übersetzen, sozialwissenschaftliche Erhebungs- und Auswertungsmethoden und -instrumente sachgerecht auszuwählen und anzuwenden sowie wissenschaftlich begründete Urteile zu fällen. Die Studierenden erwerben besonders tiefgehende Kompetenzen im Bereich der eigenständigen Forschung. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| SE I (Projektseminar) | <u>4 SWS</u> <u>210 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 165 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 7 LP Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (Erarbeitung eines Forschungsdesigns im Team im Umfang von ca. 40 Stunden, Organisation und selbstständige Durchführung von empirischen Erhebungen im Umfang von ca. 30 Stunden, Aufbereitung und Auswertung von qualitativen oder quantitativen Daten im Umfang von ca. 30 Stunden, Sachstandsberichte im Plenum im Umfang von ca. 30 Minuten.) | Die Inhalte sind variabel und ergeben sich insbesondere aus laufenden Forschungsprojekten des Geographischen Institutes sowie anderer Institute, mit denen das Geographische Institut in Forschung und Lehre kooperiert. |
| SE II (Projektseminar) | <u>4 SWS</u> <u>210 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 165 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 7 LP Teilnahme und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (Erarbeitung eines Forschungsdesigns im Team im Umfang von ca. 40 Stunden, Organisation und selbstständige Durchführung von empirischen Erhebungen im Umfang von ca. 30 Stunden, Aufbereitung und Auswertung von qualitativen oder quantitativen Daten im Umfang von ca. 30 Stunden, Sachstandsberichte im Plenum im Umfang von ca. 30 Minuten.) | |
| Modulabschlussprüfung | <u>150 Stunden</u> Schriftliche Hausarbeit von ca. 60.000–90.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang oder eine multimediale Prüfung im Umfang von ca. 90 Minuten | 6 LP, Bestehen | Die Modulabschlussprüfung überführt die Ergebnisse der LV in ein wissenschaftliches Produkt. |
| Dauer des Moduls | <input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul 7.0 | | Leistungspunkte: 30 | |
|---|--|--|--|
| Masterarbeit (Master thesis) (MA.07) | | | |
| Lern- und Qualifikationsziele: | | | |
| <p>Im Abschlusskolloquium vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und verschiedene methodische Lösungsansätze für empirische Fallstudien zu unterscheiden und zu bewerten. In der Masterarbeit wird eine humangeographische Fragestellung aus dem Bereich der Großstadt- und Metropolenforschung selbstständig wissenschaftlich bearbeitet. Die Studierenden weisen die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Großstadtforschung nach. Sie belegen diese Fähigkeit, indem sie eine wissenschaftliche Fragestellung argumentativ entwickeln, systematisch im Lichte des Theoriekanons der Großstadtforschung argumentieren sowie die Fragestellung im vorgegebenen zeitlichen Rahmen methodisch adäquat bearbeiten und eigenständig lösen.</p> | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss der Module 1 - 6 | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| CO (Abschlusskolloquium) | <u>2 SWS</u> <u>30 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit (Praktikum), 5 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 1 LP Vorbereitung eines Referats zur Vorstellung des eigenen Forschungsvorhabens im Umfang von 4 Stunden sowie Präsentation im Kolloquium im Umfang von ca. 20–30 Minuten mit anschließender Diskussion | Die Problemstellung, die Konzeption und die Methoden der Datenerhebung und Materialsammlung sowie ihre Verarbeitung bzw. Auswertung werden in einem Kolloquium vorgestellt und kritisch reflektiert. Dabei gilt es, das Zusammenspiel von Theorie, Empirie und Methoden optimal aufeinander abzustimmen. |
| Modulabschlussprüfung | <u>870 Stunden</u> Schriftliche Hausarbeit im Umfang ca. 160.000 bis 200.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang (ca. 60–80 Seiten) oder eine filmische Dokumentation mit max. 30 Minuten Länge inklusive einer schriftlichen Begleitarbeit im Umfang von ca. 80.000 bis 100.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang (ca. 30-40 Seiten) | 29 LP | Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas aus dem Fachgebiet. Bearbeitungszeit: 5 Monate |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|------------------------|--|---|--|--------------------|-------------------------------|
| 1.0 | Stadtwirtschaft | VL, 2 SWS, 4 LP SE, 2 SWS, 4 LP MAP, 2 LP | | | |
| 2.0 | Regionale Entwicklungsprozesse | HS, 4 SWS, 8 LP MAP, 2 LP | | | |
| 3.0 | Verdichtungs-räume | HS, 4 SWS, 8 LP MAP, 2 LP | | | |
| 4.0 | Vertiefende humangeographische Aspekte der Urbanisierung | | HS, 4 SWS, 8 LP MAP, 2 LP | | |
| 5.0 | Fortgeschrittene Methoden der angewandten Geoinformatik | | HS, 2 SWS, 4 LP SE (PC), 2 SWS, 4 LP MAP, 2 LP | | |
| | fachlicher Wahlpflichtbereich | | 10 LP | 20 LP | |
| | überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | 10 LP | |
| 7.0 | Masterarbeit | | | | CO, 2 SWS, 1 LP MAP, 29 LP |
| SWS und LP je Semester | | 12 SWS 30 LP | 8 + x SWS 30 LP | 8 + x SWS 30 LP | 2 SWS 30 LP |

¹ Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Urbane Geographien - Humangeographie“ (AMB Nr. 36/2013, AMB Nr. 18/2017)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 15. März 2017 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage geändert.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 15. Juni 2017 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|--|--|---------------|---|--|----------|
| Pflichtbereich² | | | | | |
| 1.0 | Stadtwirtschaft | 10 | keine | Klausur 90 Minuten | ja |
| 2.0 | Regionale Entwicklungsprozesse | 10 | keine | Mündliche Prüfung 20 Minuten oder schriftliche Hausarbeit von ca. 25.000-30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang oder multimediale Prüfung von ca. 45 Minuten | nein |
| 3.0 | Verdichtungsräume | 10 | keine | Schriftliche Hausarbeit von ca. 25.000 – 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang oder Portfolio (besteht aus drei schriftlichen Prüfungsteilen von jeweils ca. 8.000 – 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, es wird nur eine Note vergeben) | ja |
| 4.0 | Vertiefende humangeographische Aspekte der Urbanisierung | 10 | keine | Hausarbeit von ca. 25.000-30.000 (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder multimediale Prüfung von ca. 45 Minuten | ja |
| 5.0 | Fortgeschrittene Methoden der angewandten Geoinformatik | 10 | keine | Schriftliche Hausarbeit von ca. 25.000–30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang oder Klausur 90 Minuten | ja |
| 7.0 | Masterarbeit | 30 | Abschluss der Module 1 - 6 | Schriftliche Hausarbeit von ca. 160.000 bis 200.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang (ca. 60–80 Seiten) oder filmische Dokumentation von max. 30 Minuten Länge inklusive einer schriftlichen Begleitarbeit im Umfang von ca. 80.000 bis 100.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang (ca. 30– 40 Seiten); Bearbeitungszeit: 5 Monate | ja |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich³ | | | | | |
| 6.0a | Umweltgerechtigkeit | 10 | Keine | Schriftliche Hausarbeit von ca. 25.000–30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder multimediale Prüfung von ca. 45 Minuten | ja |

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren.

| | | | | | |
|--|---|--------------|--|---|---|
| 6.0b | Internationale Stadtforschung | 10 | keine | Schriftliche Hausarbeit von ca. 25.000–30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang oder multimediale Prüfung von ca. 45 Minuten | ja/nein ⁴ |
| 6.0c | Studienprojekt I | 10 | keine | Schriftliche Hausarbeit von ca. 25.000–30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ohne Materialanhang oder multimediale Prüfung von ca. 45 Minuten | ja/nein ⁴ |
| 6.0d | Studienprojekt II | 20 | keine | Schriftliche Hausarbeit von ca. 60.000–90.000 (inkl. Leerzeichen ohne Materialanhang oder multimediale Prüfung von ca. 90 Minuten | ja/nein ⁴ |
| 6.0e | Hauptexkursion | 10 | keine | Schriftliche Hausarbeit (in der Regel ca. 25.000–30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Anhang) oder Portfolio (besteht aus drei schriftlichen Prüfungsteilen von jeweils ca. 8.000–10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, es wird nur eine Note vergeben) oder multimediale Prüfung von ca. 45 Minuten | ja/nein ⁴ |
| 6.0f | Geographisches Praktikum | 10 | keine | Essay (Praktikumsbericht) im Umfang von ca. 8000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) | nein |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. | insgesamt 10 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Geographischen Instituts | | Die Module werden ohne Note berücksichtigt. |

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|---------------|-----------------|---------------|---|--|----------|
| 1.0 | Stadtwirtschaft | 10 | keine | Klausur 90 Minuten | ja |

⁴ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP benotet